

# **Fälschungen sächsisch-polnischen Silbergeldes aus den vom Königreich Preußen zwischen 1756 und 1763 verwalteten einheimischen und okkupierten Münzstätten**

*Elke Bannicke und Lothar Tewes*

Die Geschichte der Fälschung von Münzen ist wohl ebenso alt wie die befugte Prägung dieser allgemeinen Wertäquivalente. Gefälscht wurde, nach unterschiedlichen Motivationen, auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Arme Handwerker, aber auch schlecht bezahlte Soldaten versuchten, meist mehr schlecht als recht, unter primitiven Voraussetzungen ihr schnell durchschautes Glück mittels Münzfälschungen zu zwingen. Einen nie zuvor, aber auch nie später erreichten quantitativen wie qualitativen Zenit in Europa, vielleicht sogar auf der ganzen Welt, erreichte das Fälschungswesen im Zeitalter des friderizianischen Preußen. Hier war es König Friedrich II. (reg. 1740-1786) selbst, der in dieser Angelegenheit Regie führte, die Weichen stellte, Anordnungen befahl und persönlich den Grad der Münzinflation bestimmte. Um sich die finanzielle Basis zur Beförderung seiner Großmachtinteressen zu beschaffen, musste der König allein während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) die ungeheure Summe von über 140 Millionen vollwertigen preußischen Talern mobilisieren.

Präzise Zahlen über die Fälschung von sächsisch-polnischem Silbergeld liegen leider nicht mehr für alle Münzstätten bzw. Produktionsjahre vor (vgl. nachfolgende Statistiken). Insgesamt erscheint jedoch ein Wertumfang von über 120 Millionen geringwertigen Talern als realistisch. Wird für diese Wertgröße geprägter unterschiedlicher sächsisch-polnischer Kriegsmünzensorten der durchschnittliche Feinheitsgrad eines 28-Talerfußes angenommen, dann könnte es sich hierbei um Fälschungen in der Größenordnung von ca. 60 Millionen guten Talern nach Graumanschem Fuß handeln. Nicht zuletzt um berechtigten juristischen Anschuldigungen durch das deutsche Kaiserhaus zu entgehen, setzte Friedrich II. das erst 1750 geschaffene vorbildliche wie moderne Staatsbetriebssystem im preußischen Münzwesen 1755 wieder weitgehendst außer Kraft und ließ durch jüdische Entrepreneurs das wohl größte Fälschungsprojekt aller Zeiten in preußischen als auch okkupierten fremden Prägeschmieden besorgen.

Nach dem Krieg beendete der König mit korrektem Anschein schnell das armutsbefördernde Münzdesaster und die hilflose Wut der geprellten Untertanen reagierte sich an der zu Unrecht stigmatisierten Volksgruppe der Juden ab. Über 250 Jahre sind seit jenen Ereignissen verflossen, trotzdem überlebte das einmal aufgebaute Stigma bis in die heutigen Tage hinein als weitbekannter Vierzeiler, der nicht nur Historikern und Numismatikern gegenwärtig ist und dem König das Gute, aber dem jüdischen

Entrepreneur das Schlechte zuweist: „*Von außen schön, von innen schlimm, von außen Friedrich, von innen Ephraim.*“

Diese Studie hat sich zum Ziel gesetzt, soweit es sächsisch-polnisches Silbergeld betrifft, das staatlich organisierte preußische Fälschungswesen des Zeitraums von 1756 bis 1763 anhand des dazu im Geheimen Staatsarchiv in Berlin noch vorhandenen Aktenmaterials zu untersuchen, aufzuarbeiten und hier vorzustellen.

## **1. Pachtvertrag (Entreprise) der Entrepreneurs Veitel Ephraim und Söhne vom November 1756 bis 31. Januar 1758 für die Münzstätte Leipzig und für Dresden vom Dezember 1756 bis 31. Januar 1758**

Leider hat der erste Pachtvertrag von Veitel Ephraim und Söhne vermutlich nicht die Zeitläufe überdauert, weshalb sich auch alle Bemühungen, Licht in das Anfangsjahr der Tätigkeit der Leipziger und Dresdner Prägestätten unter preußischer Aufsicht zu bringen, kompliziert gestalten. Einigen erhaltenen Aufzeichnungen des königlich preußischen Münzdepartements, der Münzdirektion und dem Werke Friedrich Freiherrn von Schrötter zufolge, erhielt der sächsisch-polnische Münzpächter Frege am 27. November 1756 den Befehl der preußischen Besatzungsadministration zur sofortigen Übergabe der Leipziger Münze samt Inventar an den Vizedirektor der kurmärkischen Kammer Johann Friedrich Fiedler übermittelt, andernfalls würde das Militär „... *bei fernerer Weigerung ihm jedoch einen Unteroffizier und 6 Mann ins Haus legen, nach 3 Tagen 12 Mann*“<sup>1</sup>. Hinsichtlich dieser Drohung legte das gesamte sächsische Personal der Prägestätte Leipzig den Dienst nieder, was Schrötter wie folgt kommentiert: „*Wir müssen die Treue mit der dieser Bankier ebenso wie die sächsischen Münzbeamten an ihrem Herrn festhielten, und lieber sich große Entbehnungen auferlegten, als dass sie in den Dienst des Feindes traten, rühmend anerkennen.*“<sup>2</sup> Noch Ende November kam der Vertrag des preußischen Königs mit Ephraim zustande und am 5. Dezember 1756 ließ Friedrich II. folgende Ordre an das königliche General-Direktorium richten: „... *auf der zu Leipzig befindlichen Münze, um solche, da sie eine zeitlang stille gestanden, wieder in Gang zu bringen, unter Pohnisch Sächsischen Stempel Tympfe, gantze und halbe Schostake nebst anderer Scheide-Münze prägen zu lassen*“ und weiterhin in der selben Direktive, „... *daß die auf der Leipziger Münze während der Administration geprägte Tympfe, gantze und halbe Schostagen durch seine Königliche Majestät Landen frey durchpaßieren, auch von dem Silber und Metallen, so zu dieser Münze geliefert wird, keine Accise entrichtet werden soll.*“ Ein zusätzlicher Befehl in dieser Sache ließ zum Umgang mit den in Leipzig geprägten Geldstücken unmissverständlich anordnen: „... *aber in dessen zu Leipzig gepräg-*

---

<sup>1</sup> Schrötter III 1910, S. 34.

<sup>2</sup> Schrötter III 1910, S. 34.

*ten Müntz-Sorten, welche wieder außerhalb der Sächsischen Lande und hauptsächlich nach Pohlen verschickt werden müssen*<sup>3</sup>. Mit Datum vom 21. Dezember 1756, möglicherweise wurden dem preußischen König zwischenzeitlich die ersten in Leipzig geprägten Falsifikate vorgelegt, ließ Friedrich II. von Dresden aus erneut die Entrepreneurs ermahnen, „... auf Leipziger Müntze geprägte Pohnisch Sächsische Tympfe, gantze und halbe Schostacken..., in meinem Lande nicht coursieren dürffen, solche also, wenn sie nach Pohlen und Ungarn versandt werden, frey und ungehindert paßieren dürfen“<sup>4</sup>.

Damit ist nicht nur der unter preußischer Verwaltung stehende Prägebeginn in Leipzig urkundlich belegt, sondern auch die Art der gefertigten Nominale, mit denen 1756 die Prägetätigkeit im besetzten Sachsen begann. Schlussfolgernd kann davon ausgegangen werden, dass die sächsisch-polnischen Tympfe bereits seit Dezember 1756, und das bis 1762/63, zu den Hauptmünzsorten des Siebenjährigen Krieges gehörten und die Szostaken wie auch Trojaken nur bis Januar 1758 geprägt wurden. Kleine Münzsorten, wie beispielsweise Groschen und Halbgroschen sächsisch-polnischen Typs, kamen aus Rentabilitätsgründen zwischen Februar 1758 und Ende Januar 1760 nicht zur Ausprägung, weil der Münzfuß noch zu hoch war und erst auf einen 30-Talerfuß fallen musste. Vorerst wurden ab Januar 1757 in Leipzig sächsisch-polnische Groschen (1/24 Taler) mit alten bzw. nachgeschnittenen Stempeln der Jahrgänge 1753, 1754 und 1756 geprägt (vgl. Kahnt 588-590). Als Kurantmünze und weitere Hauptkriegsmünzsorte kam 1757 noch die Achtgroschenprägung mit der bis 1760 ständig weiterbenutzten Jahreszahl 1753 ins Prägeprogramm.

Nach Schrötters Auffassung wurden diese Falsifikate samt und sonders bereits ab 1757 in Leipzig nach einem 18- bis 20-Talerfuß ausgebracht und nicht nach dem für alle unter preußischer Verwaltung stehenden Münzstätten geltenden 16-Talerfuß.<sup>5</sup> Ob diese Aussage, welche auf wiederholten Vorwürfen gegen Veitel Ephraim beruht, pauschal so stimmen kann, muss bezweifelt werden, da es die preußische Administration wohl kaum zugelassen hätte, gleichzeitig nach zwei so unterschiedlichen Münzfüßen zu prägen. Ganz ohne Begründung werden diese Anschuldigungen allerdings nicht gewesen sein, wie sonst wäre dem Entrepreneur wohl zum 31. Januar 1758 die Prägekonzession entzogen worden. Insgesamt scheint das Produktionsvolumen an polnischen Landesmünzen (Tympfen, Szostaken und Trojaken) in Leipzig nicht besonders hoch gewesen zu sein. Ein Grund dafür ist sicherlich darin zu suchen, dass der zugesagte freie Transport nach Polen und Ungarn an den Grenzen immer wieder ins Stocken kam, weil das preußische Militär den Transfer stets behinderte.

Da Hertz Moses Gumperz die Schwierigkeiten kannte, mit denen sein Konkurrent Veitel Ephraim zu kämpfen hatte, versuchte er diesen beim König mit noch günsti-

---

<sup>3</sup> Archiv V, Blatt 1.

<sup>4</sup> Archiv IV, Blatt 8.

<sup>5</sup> Schrötter III 1910, S. 36.

geren Prägebedingungen auszubooten. Offenbar hatte er dabei den Bogen etwas überspannt. Am 19. Januar 1757 musste der Generalkriegskommissar und seit Mai 1756 Vorsteher aller preußischen Münzstätten, Wolf Friedrich von Retzow, in diesem Zusammenhang für Friedrich II. einen Plan von Gumperz begutachten, den selbst der an hohen Provisionen stets interessierte König mit den brüskten Worten von sich wies: „*Plan nicht anständig, infame Müntz-Sorten.*“<sup>6</sup>

Nach Schrötters Erkenntnissen wurden 1757 in Leipzig auch sächsisch-polnische Speziestaler durch Veitel Ephraim nachgeprägt.<sup>7</sup> Inwieweit dabei die sächsisch-polnische Münzordnung nach reduziertem Konventionstalerfuß missachtet wurde, konnte auch eine vom Berliner Münzkabinett in Auftrag gegebene Silberanalyse an das Rathgen-Forschungslabor nicht definitiv nachweisen.<sup>8</sup> Achtgroschenstücke entstanden an der Leipziger und Dresdner Münze erst ab August 1757 mit dem Münzzeichen „E C“ auf der Wertseite. Zur Zeit der sächsischen Administration, bis August 1756 sowie in den Monaten von Januar bis Juli 1757 unter Ephraim in Leipzig und ab Mitte Juni bis Ende Juli 1757 in Dresden, fehlte dieses Kennzeichen noch.<sup>9</sup> Bis zur Einstellung der Prägung von sächsisch-polnischen Achtgroschenmünzen, Ende März 1763, findet sich das „E C“ (Ernst Dietrich Croll) stets auf dieser Münzsorte, ganz gleich aus welcher Prägestätte die Exemplare auch stammen. Beim Betrachten der Münzen kann tatsächlich eine insgesamt gröbere und flüchtigere Prägequalität der mit „E C“ versehenen Exemplare gegenüber den anderen bestätigt werden.

Die Produktion von sächsisch-polnischen Groschen und Achtgroschen in Leipzig muss ziemlich hoch gewesen sein, bereits im Mai 1757 konnten 1 Million Taler und zwei Monate später nochmals diese Summe für den Fiskus abgerechnet werden.<sup>10</sup> Vom 15. Juni 1757 an bis zum 31. Januar 1758 konnte auch die Dresdner Münze ihren Anteil am Prägegewinn beitragen, nun wurden in den beiden Münzstätten im Akkord Unmengen von sächsisch-polnischen Groschen der Jahrgänge 1753, 1754 und 1756 sowie auf 1753 datierte Achtgroschenstücke geschlagen, deren Anzahl nicht mehr nach dem Archivmaterial belegt werden kann, weil es vermutlich bald nach dem Siebenjährigen Krieg vernichtet wurde. Falls in Leipzig bereits 1757/58 nach einem 18- bis 20-Talerfuß geprägt sein sollte, wie es Friedrich Freiherr von Schrötter annahm, dann traf das am ehesten auf die Groschenprägung zu.

---

<sup>6</sup> Archiv I, Blatt 17-18.

<sup>7</sup> Schrötter III 1910, S. 36.

<sup>8</sup> Kluge 2012, S. 322.

<sup>9</sup> Schrötter III 1910, S. 37.

<sup>10</sup> Schrötter III 1910, S. 38.

## **1. Pachtvertrag (Entreprise) der Entrepreneurs Hertz Moses Gumperz, Moses Isaac und Daniel Itzig vom 1. November 1755 bis 31. Januar 1758**

Entsprechend des langfristigen Vertrages sollten sächsisch-polnische Münzsorten, Tympfe und Szostaken nach einem durchschnittlichen 16-Talerfuß in Breslau, Königsberg und Magdeburg ab etwa Oktober 1756 geprägt werden. Mit der Vorgabe des Münzfußes mussten die sächsisch-polnischen den gleichzeitigen preußischen Geprägten im Feingehalt angepasst werden. Ob Gumperz und dessen Konsortium, ähnlich wie Veitel Ephraim und Söhne in Leipzig und Dresden 1757 nachgesagt, die geforderten Standards missachtet haben, lässt sich nicht schlüssig nachweisen. Vermutlich sind die Entrepreneurs jedoch nicht über einen 16 ½-Talerfuß hinausgegangen und konnten damit, im Gegensatz zu Ephraim, ihr Vertrauen beim preußischen König und dessen Administration weiter ausbauen. Die aktenkundigen Angaben zu den Ausprägungen der ersten Entreprise sind folgendermaßen:

*Königsberg:* Quantum von 5.377 Mark, 15 Lot und 9 Grän Feinsilber in Tympfen geprägt, ca. 430.600 Stück zu 2,92 g Feinsilber je Exemplar.

*Magdeburg:* Quantum von 65.451 Mark, 8 Lot und 9 Grän Feinsilber in Tympfen geprägt, ca. 5.240.800 Stück zu 2,92 g Feinsilber je Exemplar.

*Magdeburg:* Quantum von 23.954 Mark, 9 Lot und 9 Grän Feinsilber in Szostaken geprägt, ca. 5.774.000 Stück zu 0,97 g Feinsilber je Exemplar.

*Breslau:* Quantum von 62.878 Mark, 9 Lot Feinsilber in Tympfen geprägt, ca. 5.034.800 Stück zu 2,92 g je Exemplar.

Somit wurden vom Konsortium Gumperz & Co. zwischen Oktober 1756 und dem 31. Januar 1758 insgesamt etwa 10.706.200 Tympfe und 5.774.000 Stück Szostaken in den preußischen Münzstätten Königsberg, Magdeburg und Breslau geprägt, die Szostaken nur in Magdeburg. Am 22. Januar 1758 marschierte der russische General Fermor in Königsberg ein, damit war dort vorerst auch die preußische Münzprägung beendet. Erst nach dem Friedensschluss zwischen Russland und Preußen am 5. Mai 1762 stand die Stadt mit ihrer Prägestätte dem Preußenkönig wieder zur uneingeschränkten Verfügung. Zwischen 1759 und 1762 ließ die russische Besatzungsbehörde im Namen der Zarin Elisabeth I. in Königsberg Münzen prägen. Sächsisch-polnische Speziestaler oder Achtgroschenstücke sowie andere Nominale, wie Groschen oder Trojaken, sind nachweislich während dieses Zeitraumes nicht in preußischen, sondern nur in sächsischen Münzstätten unter Ephraim geprägt worden. Vermutlich konzentrierten sich die Unternehmer um Gumperz bereits im Laufe des Jahres 1757 deshalb mehr um die Ausprägung von den in Polen sehr beliebten Tympfen, weil diese einen höheren Gewinn abwarfen.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Archiv XII, Blatt 1-5.

## **2. Pachtvertrag (Entreprise) der Entrepreneurs Hertz Moses Gumperz, Moses Isaac und Daniel Itzig vom 1. Februar 1758 bis Januar 1759**

Entsprechend der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, mussten sächsisch-polnische Tympfe und Speziestaler nach einem 19  $\frac{3}{4}$ -Talerfuß in Breslau und Magdeburg zusätzlich geprägt werden. In allen anderen preußischen Münzstätten sollten nur preußische, in Leipzig und Dresden preußische sowie anhalt-berenburgische Münzen geschlagen werden.

*Breslau:* Quantum von 291 Mark Feinsilber in Speziestaltern geprägt, 5.746  $\frac{1}{2}$  Stück, wovon 4.366  $\frac{2}{3}$  Taler dem königlichen Schlagschatz überwiesen werden mussten. Der verbleibende Rest von knapp 1380 Taler für die Entrepreneurs beinhaltete deren Kosten und Gewinn. Die unrunde Gesamtsumme könnte vermuten lassen, dass auch Halbtaler produziert wurden, was aber nach den Statistiken zu urteilen nicht der Fall war. Die Bruchteile des Talers wurden üblicherweise mit Scheidemünzen verrechnet. Die nur noch von dem Namen her als Speziestaler bezeichneten Münzen hielten gerade 11,84 g Feinsilber statt 22,12 g je Exemplar ihrer vollwertigen Brüder. Genau genommen waren diese seltsamen Gepräge Kuranttaler im 19  $\frac{3}{4}$ -Talerfuß, drei Stück Acht Groschen im Wert, galten nur von der Bezeichnung her als Speziestaler und sollten ca. 21,85 g brutto wiegen. Bis 1760 erscheinen diese Taler in den königlichen Münzanweisungen, obwohl sie in den Prägestatistiken ab Februar 1759 nicht mehr auftauchen.<sup>12</sup> Es kann vermutet werden, dass die Fertigung dieser heute zu den numismatischen Besonderheiten zählenden Gepräge nach ihrer Herstellung 1758/59 in Breslau für alle Zeiten beendet war und keine Wiederholung gefunden hat.

*Breslau:* Quantum von 146.607 Mark, 1 Lot und 3 Grän Feinsilber in Tympfen geprägt, ca. 14.630.000 Stück zu 2,37 g Feinsilber je Exemplar.

*Magdeburg:* Quantum von 97.443 Mark, 6 Lot und 5 Grän Feinsilber in Tympfen geprägt, ca. 9.613.000 Stück zu 2,37 g Feinsilber je Exemplar.

Insgesamt wurden zwischen dem 1. Februar 1758 und 31. Januar 1759 die Anzahl von 5.746  $\frac{1}{2}$  so genannten Speziestaltern und 24.076.000 Tympfen gefertigt. Andere sächsisch-polnische Nominale als die aufgeführten, wie z. B. Acht Groschenmünzen, Groschen, Szostaken oder Trojaken, sind nicht in dieser Zeit geschlagen worden.

*Leipzig und Dresden:* In beiden unter preußischer Kontrolle stehenden sächsischen Münzstätten wurden vom 1. Februar 1758 bis 31. Januar 1759 nur preußische und anhalt-berenburgische Münzen geprägt. Außer in Breslau und Magdeburg kamen zur Zeit der zweiten Entreprise von Gumperz und dessen Konsortium, wie bereits angedeutet, in keiner weiteren preußischen Prägestätte sächsisch-polnische Geldstücke zur Ausprägung. Wegen des plötzlichen Todes des Hauptpächters Hertz Moses Gumperz im Dezember 1758 durfte dessen Witwe Klara Gumperz den Vertrag noch bis

---

<sup>12</sup> Archiv XII, Folia 65-98.

zum 31. Januar 1759 weiter führen. Ab dem 1. Februar 1759 übernahm der 1757/58 in Ungnade gefallene und jetzt wieder rehabilitierte Veitel Ephraim mit seinen Söhnen und den alten Geschäftspartnern von Gumperz, Moses Isaac und Daniel Itzig, die Führung in allen preußischen, sächsisch-polnischen und späteren so genannten „kombinierten“ Münzstätten, dabei Bernburg und Harzgerode.<sup>13</sup>

## **2. Pachtvertrag (Entreprise) der Entrepreneurs Veitel Ephraim und Söhne, Moses Isaac und Daniel Itzig vom 1. Februar 1759 bis 31. Januar 1760**

Nach dem Tode von Hertz Moses Gumperz im Dezember 1758 durfte dessen Witwe Klara Gumperz bis zum 31. Januar 1759 noch den Vertrag ihres Gatten als Generalpächter aller preußischen und sächsischen Münzstätten weiterführen. Vom 1. Februar 1759 an bis zur 1763 endenden 5. Entreprise des Veitel Ephraim lagen die ökonomischen und technischen Geschicke der preußischen Kriegsmünzenproduktion in dessen Hand. Während des Vertrages von 1759 bis 1760 wurde auf Befehl Friedrichs II. von Preußen nach einem 24-Talerfuß gemünzt, zumindest was die sächsisch-polnischen Sorten betraf.

*Berlin, Alte Münze:* Quantum von 107.272 Mark, 14 Lot und 12 Grän Feinsilber in Achtgroschenstücken, rund 7.717.000 Stück zu 3,25 g Feinsilber je Exemplar.

*Berlin, Neue Münze:* Quantum von 111.812 Mark, 11 Lot und 6 Grän Feinsilber in Achtgroschenstücken, rund 8.044.000 Stück zu 3,25 g Feinsilber je Exemplar.

*Berlin, Neue Münze:* Quantum von 1315 Mark, 13 Lot und 6 Grän Feinsilber in Tympfen, rund 157.700 Stück zu 1,95 g Feinsilber je Exemplar.

*Breslau:* Quantum von 101.574 Mark Feinsilber in Achtgroschenstücken, rund 7.307.000 Stück zu 3,25 g Feinsilber je Exemplar.

*Breslau:* Quantum von 148.030 Mark Feinsilber in Tympfen, rund 17.749.000 Stück zu 1,95 g Feinsilber je Exemplar.

*Magdeburg:* Quantum von 189.439 Mark, 11 Grän Feinsilber in Achtgroschenstücken, rund 13.629.000 Stück zu 3,25 g je Exemplar.

*Magdeburg:* Quantum von 77.929 Mark, 9 Lot und 12 Grän Feinsilber in Tympfen, rund 9.344.000 Stück zu 1,95 g Feinsilber je Exemplar.

*Leipzig:* Quantum von 132.182 Mark, 10 Lot und 6 Grän Feinsilber in Achtgroschenstücken, rund 9.510.000 Stück zu 3,25 g Feinsilber je Exemplar.

Weiterhin wurden zu dieser Zeit in Leipzig große Mengen an preußischen und anhalt-bernburgischen Dritteltalern gemünzt.

*Dresden:* Sächsisch-polnische Münzsorten sind vom 1. Februar 1759 bis zur Rückeroberung der Stadt durch österreichisches Militär am 4. September 1759 in Dresden

---

<sup>13</sup> Archiv XII, Blatt 6-7.

nicht gemünzt worden. Zur Ausprägung kamen nur preußische und anhalt-bernburgische Dritteltaler, Zwölfmariengroschen sowie Bernburger Sechstaltaler und preußische Sechsmariengroschen.

Insgesamt stieg von Februar 1759 und Ende Januar 1760 die Produktion sächsisch-polnischer Prägungen auf folgende Quantitäten an: Achtgroschenstücke, ca. 46.207.000 Stück, oder ca. 15.402.333 Taler. In der vorhandenen Prägestatistik werden jedoch 15.687.283  $\frac{1}{3}$  Taler ausgewiesen, also 284.950  $\frac{1}{3}$  Taler mehr als es die Rechnung ergeben müsste, ein Umstand, welcher auf eine tatsächliche Ausmünzung nach ca. 24  $\frac{1}{2}$ -Talerfuß hindeutet. Tympfe, ca. 27.250.700 Stück, oder etwa 5.450140 Taler. Auch bei den Tympfen wurde in der offiziellen Prägestatistik eine höhere Summe von insgesamt 5.551.431 Talern, also 101.291 Taler mehr als vorgeschrieben, ausgewiesen, was ebenfalls auf eine nicht ganz korrekte Einhaltung des vorgeschriebenen Fußes schließen lässt.

Außer Achtgroschenmünzen und Tympfen kamen von Februar 1759 bis Ende Januar 1760 keine anderen sächsisch-polnischen Münzsorten in Leipzig, Dresden, Berlin oder anderen preußischen Münzstätten zur Ausprägung. Erst im Verlaufe des Jahres 1760, bis Ende 1762 hin, wurden wieder sächsisch-polnische Kleinmünzen unter preußischer Regie geprägt, und zwar mit Jahreszahlen versehene Halbgroschen (1761), Groschen (1760-62) und Doppelgroschen (1762). Für die Produktion von Szostaken und Trojaken der polnischen Landeswährung lassen sich in den preußischen Prägestatistiken ab Februar 1758 keine Nachweise mehr erbringen. Einziger Grund für die Einstellung von Prägungen dieser Kleinsilbersorten dürfte sein, dass sich deren Produktion nicht mehr mit entsprechendem Gewinn realisieren ließ.

Deutlich wird an den Prägemenen erkennbar, dass im Verlaufe des Jahres 1759 das Achtgroschenstück zum „Hauptephraimiten“ unter den Kriegsprägungen aufstieg und selbst noch die Tympfe in ihrer monetären Favoritenrolle überflügelte. Friedrich Freiherr von Schrötter äußerte zu den kleineren Nominalen der polnischen Landeswährung folgende Stellungnahme: „*Wahrscheinlich setzte die Herstellung der polnischen Sorten in Leipzig erst wieder 1759 ein, als der Graumansche Fuß in Preußen verlassen wurde.*“<sup>14</sup> Entsprechend einer fehlerhaften Akteninterpretation katalogisierte er die Kriegsprägungen von sächsisch-polnischen Szostaken und Trojaken mit der falschen Zeiteinordnung: „*Geprägt 1759-1763*“.<sup>15</sup> Alle auf Schrötters Werk aufbauenden späteren Arbeiten, die sich mit diesem Thema befassten, übernahmen dessen Darstellung ohne Einschränkungen in ihren Katalogisierungen (vgl. Olding 2006, Nr. 480-81, sowie Kluge 2012, K 20 und 21). Tatsächlich war die Herstellung von sächsisch-polnischen Trojaken und Szostaken aber bereits schon im Januar 1758 beendet. Fast alle hier veröffentlichten Angaben zu den Auflagen, Münzfüßen, Münzstätten

---

<sup>14</sup> Schrötter III 1910, S. 35.

<sup>15</sup> Schrötter II 1968, S. 140 sowie Tafel 34, Abb. 1827-1830.

etc. wurden den im Staatsarchiv Berlin-Dahlem aufbewahrten königlich preußischen Prägeanweisungen und Pachtverträgen (Entreprises) für die entsprechenden Entrepreneurs entnommen.<sup>16</sup>

### **3. bis 5. Pachtvertrag (Entreprise) der Entrepreneurs Veitel Ephraim und Söhne sowie Daniel Itzig vom 1. Februar 1760 bis 31. Januar 1763 (verlängert bis 31. März 1763)**

Seit dem 1. Februar 1760 war Moses Isaac nicht mehr mit dem Konsortium assoziiert, damit verkleinerte sich die kaufmännische Führung der Kriegsmünzenproduktion in Preußen auf die Ephraims und Daniel Itzig.<sup>17</sup> Laut einer Verfügung vom 17. Dezember 1762 musste die Herstellung sächsisch-polnischer und anderer geringhaltiger Kriegsgeldsorten zum 31. März des kommenden Jahres eingestellt und ab 1. April 1763 vorläufig nach einem so genannten Übergangfuß geprägt werden.<sup>18</sup> Außer in Bernburg und Harzgerode, wo bis Ende 1763 mit anhalt-bernburgischen Stempeln minderwertiges Kriegsgeld gefertigt wurde, ist während der letzten und 6. Entreprise von Veitel Ephraim & Söhne, in Liaison mit Daniel Itzig, welche bis zum 1. März 1764 andauerte, nur noch Geld des Übergangfußes geprägt worden.<sup>19</sup>

Die Bestimmungen des gesetzlichen Übergangfußes legten fest, dass die Acht-, Vier- und Zweigroschenstücke, dazu außerdem Tympfe und Szostaken, nach 19  $\frac{3}{4}$ -Talerfuß, größere Scheidemünzen (einschließlich Groschen) nach 25-Talerfuß und Halb- bzw. Mariengroschen nach 30-Talerfuß gemünzt werden sollten.

Eine Sonderstellung genossen die in Königsberg zu prägenden Übergangsmünzen für Ostpreußen, hier galten andere monetäre Regeln, da alles unter russischer Herrschaft bis 1762 hergestellte und überwiegend noch im Umlauf befindliche Geld vollwertig war. Erfolgreichen Abwehrmaßnahmen der russischen Behörden war es gelungen, die preußischen Kriegsmünzen fernzuhalten, wodurch jene auch nicht die Provinzialwährung destabilisieren konnten. Der bessere ostpreußische Übergangfuß legte gezwungenermaßen in Anbetracht der Realitäten auf königlichem Befehl fest, dass die Tympfe nach 16- und die Szostken nach 18-Talerfuß gefertigt werden sollten.<sup>20</sup>

Mit der Einführung eines besseren Münzfußes waren auch die Zeiten der sächsisch-polnischen Kriegsmünzen, geprägt unter preußischer Regie, für immer vorbei. Gemäß einer königlichen Anweisung vom 4. Juli 1763, die über den preußischen Geheimrat

---

<sup>16</sup> Archiv XII, Folia 65-98 sowie Archiv VI, S. 1-12.

<sup>17</sup> Archiv I, Blatt 125.

<sup>18</sup> Archiv XII, Folia 98-101.

<sup>19</sup> Tewes 2012, S. 16-23.

<sup>20</sup> Archiv XII, Folia 98 sowie Olding 2006, Nr. 356/357.

und Kriegszahlmeister Johann Ludwig Köppen an alle Behörden und Münzstätten des Landes verteilt wurde, sollten die bis Juli 1762 geprägten sächsisch-polnischen Groschen sowie die bis Ende März 1763 hergestellten sächsisch-polnischen Acht- und Zweigroschenstücke in monatlich festgelegten Quantitäten umgehend eingezogen und eingeschmolzen werden.<sup>21</sup> Die Tympfe und anderen Sorten der durch preußische Entrepreneurs gefälschten sächsisch-polnischen Landesmünzen hatten überhaupt keinen offiziellen Kurs- bzw. Rücktauschwert mehr in Preußen. Im Gegensatz zu den Prägeperioden bis Januar 1760, welche durch vorhandenes Aktenmaterial des ehemaligen Königlichen Münzdepartements und der Königlichen Münzdirektion relativ gut belegbar sind, haben die Prägestatistiken (Auflagen) von Februar 1760 bis 31. März 1763 vermutlich nicht die Zeiten überdauert, jedenfalls konnten bisher im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem keine entsprechenden Nachweise entdeckt werden. Immerhin sind aber die Prägeanweisungen für die preußischen Münzstätten, einschließlich Leipzig, bis 1763 vorhanden, so dass die damals offiziell geltenden Münzfüße nachvollzogen werden können.

### **3. Entreprise vom 1. Februar 1760 bis 31. Januar 1761**

Offiziell galt nach der Königlichen Kabinettsordre vom 30. Januar 1760 der 30-Talerfuß nicht nur für die Achtgroschenstücke und Tympfe, sondern auch für die ins Prägeprogramm aufgenommene Groschenprägung. Alle Ausmünzungen fanden wie im Jahr zuvor in Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau, Magdeburg und Leipzig statt. Die Wiederaufnahme der Groschenprägung war notwendig geworden, weil ältere Stücke aus besseren Legierungen völlig aus dem Zahlungsverkehr verschwunden waren und es deshalb große Probleme mit dem Wechselgeld gab. Vermutlich sind Exemplare mit dem abgeänderten Münzmeisterzeichen (LDC statt EDC) für den preußischen und sächsisch-polnischen Bedarf in Leipzig und solche ohne diese Signatur in Berlin, Breslau und Magdeburg geschlagen worden.

Über die realisierten Quantitäten können nur Mutmaßungen angestellt werden. Trotz eines dringenden Bedarfs an Groschen und anderer Scheidemünze setzte deren Herstellung erst wieder im Juli 1760 unter königlichem Druck ein. In einem Schreiben des Geheimrats Köppen an die Generaldirektion kam es in diesem Zusammenhang zu folgender Forderung: „... daß die Entrepreneurs den Auftrag erhalten haben, vom König ausdrücklich befohlen, zur Ausprägung von Scheide-Müntze zu eilen.“<sup>22</sup> Am 9. Juli 1760 erhielt Köppen als Rückantwort, „... dass an der neuen Müntze künf-

---

<sup>21</sup> Archiv XII, Folia 102.

<sup>22</sup> Archiv III, Blatt 122.

*tig Scheide-Münzen ausgeprägt werden könnten*“.<sup>23</sup> Wurden im vergangenen Pachtjahr an sächsisch-polnischen Sorten nachweislich über 46 Millionen Achtgroschen und mehr als 27 Millionen Tympfe abgerechnet, so hat sich deren geprägte Anzahl von Februar 1760 bis Ende Januar 1761 höchstwahrscheinlich nahezu verdoppelt. Obwohl die im Gehalt besseren älteren Prägungen kreislaufartig stets zurückgenommen und eingeschmolzen wurden, stieg der Edelmetallbedarf in Permanenz, und so blieben Engpässe nicht aus. Um ausreichend Silber für die Kriegsmünzenproduktion zu beschaffen, ließ König Friedrich II. in einer erneuerten Ordre vom 26. Februar 1760 anweisen: „*Ephraim & Söhne und Daniel Itzig ist erlaubt, Pässe für ihre Leute auszustellen, nur mit deren Unterschrift gültig, andere nicht.*“<sup>24</sup> Dem strikten königlichen Befehl gingen stetige Behinderungen der jüdischen Edelmetallankäufer voraus, die eine Absicherung des Bedarfs an geprägter Münze ernsthaft gefährdeten.

#### **4. Entreprise vom 1. Februar 1761 bis 31. Januar 1762**

Bereits am 22. Dezember 1760 ließ Friedrich II. von Leipzig aus seinen Münzentrepreneurs anweisen, dass ein Quantum in sächsischen und „allerhand fremden“ Münzsorten nach bisherigem Münzfuß (30-Talerfuß) und Tympfe ab 1761 nach 40-Talerfuß geprägt werden sollten. Am 9. März 1761 kam, ebenfalls aus Leipzig, dahingehend eine Anordnung zur Erweiterung letzterer Anweisung. Nun musste der 40-Talerfuß auch auf Zweimariengroschen, Groschen und Prägungen „darunter“ ausgeweitet werden. Mit „darunter“ waren u. a. Halbgroschenstücke (1/48 Taler) gemeint, die ab März 1761 bis Ende Januar 1762 in Berlin (alte und neue Münze), Magdeburg und Breslau entstehen sollten.<sup>25</sup> Halbgroschen und Groschen kamen mit der Jahreszahl 1761 nur als sächsisch-polnische Prägungen zur Ausgabe. Wurden die Halbgroschen (stets ohne LDC) und Groschen (ebenfalls ohne LDC) des Jahrgangs 1761 in Berlin, Magdeburg und Breslau geschlagen, so entstanden die Groschen mit „LDC“ in Leipzig.

1761 sollen angeblich für 850.000 Mark Feinsilber Kriegsmünzen geprägt worden sein. In Tympfen gerechnet würde es sich dabei um eine Anzahl von ca. 170 Millionen Exemplaren handeln.<sup>26</sup> Etwas besser von ihrer Legierung her waren die sächsisch-polnischen Achtgroschenmünzen, welche jedoch noch vor Ablauf der 4. Entreprise, laut Kontrakt vom 28. Dezember 1761, auf einen 35-Talerfuß abgesenkt und mit der Jahreszahl 1761 bis Ende Januar 1762 weiter geprägt wurden.<sup>27</sup>

---

<sup>23</sup> Archiv III, Blatt 147.

<sup>24</sup> Archiv I, Blatt 159.

<sup>25</sup> Archiv XII, Folia 85/86.

<sup>26</sup> Schrötter III 1910, S. 321.

<sup>27</sup> Schrötter III 1910, S. 323.

## 5. Entreprise vom 1. Februar 1762 bis 31. März 1763

Während der letzten Entreprise, in der sächsisch-polnische Münzen nachgeprägt wurden, galt offiziell weiterhin der 35-Talerfuß für die Achtgroschenmünzen und der 40-Talerfuß für Tympfe und Groschen. Nur Achtgroschen- und Eingroschenstücke wurden mit dem tatsächlichen Prägejahr 1762 versehen, die Tympfe dagegen mit den zurückdatierten Jahreszahlen von 1753 bis 1756. Gewissermaßen als Neuerung und Vergrößerung des Profits kamen laut Spezialbefehl Friedrichs II. vom 21. Juli 1762 Doppelgroschen nach sächsisch-polnischer Art in die Produktionsanweisungen. Um dieser neuen Kriegsmünzensorte alle erdenklichen technischen Voraussetzungen für eine hohe Auflage zu geben, musste die Groschenprägung und die Produktion der anhalt-berenburgischen Drittel- und Sechstaler in Berlin, Magdeburg, Breslau und Leipzig ab August 1762 teilweise gestoppt werden.<sup>28</sup> Gelten sollten die neuen Doppelgroschen an allen Kassen Preußens und des besetzten Sachsens gleichermaßen zum Zwangskurs. Vermutlich entstanden die Exemplare mit der die Dresdner Münzstätte vortäuschenden Münzmeistersignatur „FWÔF“ zwischen August 1762 und Ende März 1763 in Leipzig und solche ohne Signatur im gleichen Zeitraum in Berlin, Magdeburg und Breslau (vgl. Kahnt 2010, Nr. 573/74 und Olding 2006, Nr. 473/74). Entsprechend dem preußischen Münzedikt vom 29. März 1764 wurden die bis März 1763 geprägten sächsisch-polnischen Achtgroschen durchschnittlich nach 37 ½-Talerfuß und die Doppelgroschen, Groschen und Sechser nach 52 ½-Talerfuß vergütet. Die Frage, wer genau das große Geschäft dabei machte, muss offen bleiben, vermutlich war es der preußische König, verloren haben in jedem Falle die Untertanen in Preußen, Sachsen-Polen und anderswo gleichermaßen.

### Übersicht der preußischen Fälschungen nach sächsisch-polnischen Vorbildern



Abb. 1: Sachsen-Polen bzw. mögliche preußische Nachprägung. Speziestaler 1755 (Exemplar des Berliner Münzkabinetts)

<sup>28</sup> Schrötter XII, Folia 91.

1. Speziestaler 1753, 1754, 1755 und 1756 E.D.C.
  - 1.1 Sächsisch-polnische Prägungen: Ca. 29,23 g brutto, 22,12 g netto (757/1000), Münzstätte Leipzig.
  - 1.2 Preußische Prägungen: Anfang 1757 bis Januar 1758, ca. 29,23 g brutto, 19,48 g netto (666/1000), Münzstätte Leipzig.
  - 1.3 Preußische Prägungen: Februar 1758 bis Januar 1759, ca. 21,85 g brutto, 11,84 g netto (542/1000), Münzstätte Breslau.

Anmerkung: Welche von den oben angegebenen Jahrgängen nachgeprägt wurden, ist nicht aktenkundig überliefert worden und kann deshalb nur über Feingehaltsermittlungen bzw. über Gewichtsvergleiche nachgewiesen werden. Das Nettogewicht bedeutet hier und bei allen nachfolgenden Katalogisierungen stets den Feinsilberanteil. Literatur: Kahnt 673-677.



Abb. 2, 3, 4 und 5: Sachsen-Polen bzw. preußische Nachprägungen. Achtgroschen 1753 und 1756 (Objektnr. 18231361, K 17/3752, Exemplar des Berliner Münzkabinetts) ohne Mzz. „EC“.

Achtgroschen 1753 und 1761 mit „EC“. Bis 1756/57 wurde dieser Münztyp auch als Speziestaler bezeichnet.

2. Achtgroschen bzw. Speziestaler 1753, 1756, 1761 und 1762, *ohne* und *mit* EC, das Brustbild stets mit römischen Harnisch. Bisher ungedeutete Interpunktionen: 8.GR., 8.GR oder 8GR.
  - 2.1 Sächsisch-polnische Prägungen: Anfang 1753 bis August 1756, Münzstätte Leipzig, Jahreszahl 1753 und 1756 *ohne* „EC“, ca. 7,3 g brutto, ca. 5,53 g netto. 1753: Kronen gefüttert oder ungefütert, schlankes Bildnis (vgl. Kahnt 680, 681, 682 d, g, h, i sowie Kluge K 15.1/3702). 1756: Krone Vs. gefüttert, Rs. ungefütert, breiteres Bildnis (vgl. Kluge K 17/3752 und Olding 470).

- 2.2 Preußische Prägungen: Januar bis Juli 1757, Münzstätte Leipzig, Juni/Juli 1757, Münzstätte Dresden, Jahreszahl 1753 und 1756, *ohne* „EC“, ca. 7 g brutto, ca. 4,5 bis 5 g netto (vgl. Kahnt 682 a, b, c, e, f sowie Kahnt 682 j).
- 2.3 Preußische Prägungen: August 1757 bis Januar 1758, Münzstätten Leipzig und Dresden, Jahreszahl 1753, *mit* „EC“, ca. 7 g brutto, ca. 4,5 bis 5 g netto (vgl. Kahnt 683).
- 2.4 Preußische Prägungen: Februar 1759 bis Januar 1761, Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau, Magdeburg und Leipzig *mit* „EC“, Jahreszahl 1753, ca. 5,8 bis 7 g brutto, ca. 2,8 bis 3,25 g netto (vgl. Kahnt 683).
- 2.5 Preußische Prägungen: Februar 1761 bis Januar 1762 (mit Jahreszahl 1761) und Februar 1762 bis Ende März 1763 (mit Jahreszahl 1762), Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau, Magdeburg und Leipzig, alle *mit* „EC“, ca. 5,8 bis 7 g brutto, ca. 2 bis 2,5 g netto (vgl. Kahnt 683 f und g).

Anmerkung: Mit dem Einsetzen preußischer Nachprägungen ab Januar 1757 wurde gleichzeitig das bis dahin geltende sächsisch-polnische Speziestalersystem aufgegeben und die Achtgroschenstücke den monetären Verhältnissen in Preußen angepasst. Die von Januar 1757 bis Ende Januar 1761 unter preußischer Aufsicht geprägten Achtgroschenmünzen mit der Jahreszahl 1753 (wenige von 1757 auch mit der Jahreszahl 1756) können chronologisch nur nach ihren Feingehalten bestimmt werden, das trifft für Sondierungszwecke größtenteils auch auf die bis August 1756 in Leipzig geschlagenen Vorkriegsexemplare zu. Eine visuelle Trennung nach Vorkriegs- und Kriegsgeld ist schwierig. In jedem Falle handelt es sich bei den Münzen mit „bulligem“ Königsporträt sowie grober und flüchtiger Prägung um die „Ephraimiten“. Die bis August 1756 erfolgten sächsisch-polnischen Ausgaben sind an den eleganten Porträts, sauberen Ausprägungen und in einigen Fällen an den beiderseits befindlichen ungefüllten Kronen eindeutig auszumachen (vgl. z. B. Kahnt 682 h und i).



Abb. 6 und 7: Preußische Nachprägungen, entsprechend älteren Vorbildern, aus der Dresdner Münzstätte. Doppelgroschen 1762 der Münzstätte Leipzig, mit fingiertem Mzz. „FWÖF“ (Exemplar Olding 473). 1762 ohne Mzz., Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Magdeburg und Breslau.

### 3. Doppelgroschen (1/12 Taler ) 1762

3.1 Preußische Prägungen: August 1762 bis März 1763, Münzstätte Leipzig, *mit* Münzzeichen „FWÖF“ (fingiert für Dresden), ca. 2,6 bis 3,5 g brutto, ca. 0,39 bis 0,49 g netto (vgl. Kahnt 573 und Olding 473).

3.2 Preußische Prägungen: August 1762 bis März 1763, Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Magdeburg und Breslau, *ohne* Münzzeichen. Gewichte wie unter 3.1 (vgl. Kahnt 574, Olding 474 und Kluge K 9/3615).

Anmerkung: Entsprechend der königlichen Ordre vom 21. Juli 1762, in der auch die Prägestätten festgelegt wurden, sollten die Doppelgroschen nach 40-Talerfuß gemünzt werden. Offensichtlich wurde diese Vorgabe nicht immer eingehalten, weil diese Stücke 1764 durchschnittlich nach 52 ½-Talerfuß zurückgetauscht wurden.



Abb. 8



Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 8, 9, 10 und 11: Sachsen-Polen, Groschen 1754 E.D.C., Münzstätte Leipzig. Preußische Nachprägungen: 1754 LDC, Münzstätte Leipzig und Dresden (1757/58). 1760 LDC, Münzstätte Leipzig. 1762 ohne Mzz., Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg.

### 4. Groschen (1/24 Taler) 1753, 1754, 1756, 1760, 1761 und 1762

4.1 Sächsisch-polnische Prägungen: 1753, 1754 und 1756, von Anfang 1753 bis August 1756, Münzstätte Leipzig, mit Münzzeichen EDC, E.D.C. und L (ohne bzw. mit Beizeichen). Typ beiderseits mit Palmzweigeinfassung (vgl. Kahnt 588 und 589, Olding 475 a und c, Kluge K 11.1-11.3).

4.2 Preußische Prägungen: 1753, 1754 und 1756, von Anfang 1757 bis Januar 1758, Münzstätte Leipzig, Juni 1757 bis Januar 1758, Münzstätte Dresden. Für beide Prägestätten kommen als preußische Falsifikate, nach derzeitigem Erkenntnisstand, nur Münzen mit beiderseitiger Palmeinfassung und den Münzzeichen EDC, E.D.C. sowie L infrage. Literatur: Wie unter 4.1.

4.3 Preußische Prägungen: 1754, Typ, Prägezeitraum und Prägestätten, wie unter 4.2, nur Münzzeichen LDC statt EDC (vgl. Kahnt 590 und Olding 475 b).

- 4.4 Preußische Prägungen: 1760 und 1761, von Juli 1760 bis Ende Januar 1762, Münzstätte Leipzig, mit Münzzeichen LDC, L.D.C. und L (vgl. Kahnt 593, Olding 476 und Kluge K 12.1/3654 und 3658).
- 4.5 Preußische Prägungen: 1760, 1761 und 1762, von Juli 1760 bis Ende März 1763, Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg, ohne Münzzeichen auf der Wappenseite (vgl. Kahnt 594, Olding 477 und Kluge K 12.1/3651, K 12.2/3660 und K 12.3/3665).

Anmerkung: Den Münzen nach sind von den Entrepreneurs vermutlich ab Anfang 1757 bis Ende Januar 1758 nur Groschen geprägt worden mit beiderseitiger Palmeinfassung und Münzzeichen EDC bzw. E.D.C. (Ausnahme: 4.3). Eine endgültige Klärung in dieser Angelegenheit kann nur durch die Ermittlung des Feinsilberanteils der Münzen erreicht werden. Die Vorkriegsgroschen aus sächsisch-polnischer Produktion wurden nach dem Scheidemünzfuß vom 12. März 1753 gemünzt und wiegen ca. 1,99 g brutto, ihr Feinsilberanteil beträgt durchschnittlich 0,65 g. Nach Schrötter hielten dagegen die 1757/58 nachgeprägten Groschen nur ca. 0,48 bis 0,54 g Feinsilber. Bis 1761/62 fiel der Feinsilberanteil pro Groschen auf ca. 0,19 g ab.



Abb. 12: Preußische Nachprägungen entsprechend Grünthaler Vorbild von 1756 (vgl. Kahnt 605). Halbgroschen 1761 ohne Mzz., aus den Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg.

## 5. Halbgroschen (1/48 Taler) 1761

- 5.1 Preußische Prägungen: 1761, von März 1761 bis Ende Januar 1762, Münzstätten Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg, ohne Münzzeichen auf der Wappen- und Wertseite (vgl. Kahnt 607, Olding 478 und Kluge 14/3670).

Anmerkung: Nach den Prägeanweisungen sind die Halbgroschen nicht in Leipzig geprägt worden, was auch durch die fehlenden Münzzeichen bekräftigt wird.



Abb. 13



Abb. 14





Abb. 15



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18



Abb. 19

Abb. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19: Sachsen-Polen bzw. preußische Nachahmungen. Tympe 1754 und 1755, mit Interpunktion „E. 18. C.“, es handelt sich hierbei um Leipziger Originalprägungen vor August 1756 mit römischem und deutschem Harnisch des Brustbildes (Abb. 13 und 14). Tympe von 1754, als frühe saubere Nachprägung unter preußischer Aufsicht, vermutlich von Dezember 1756 bis Ende Januar 1758 gefertigt, ohne Interpunktion bei „E 18 C“ (Abb. 15). Tympe mit der Jahreszahl 1754, geprägt von ca. 1759 bis Ende 1760 in den Münzstätten Leipzig, Breslau, Magdeburg und Berlin (Alte und Neue Münze) (Abb. 16). Tympe, datiert 1755, 1756 und 1753, geprägt vermutlich von 1760/61 bis Ende März 1763 in den Münzstätten wie vorher (Abb. 17, 18 und 19). Die Abbildungen 16 bis 19 führen das typische Bild der Massenprägungen bei den Ephraimiten, wie es die Prägungen zwischen 1759 und Ende März 1763 so unverwechselbar charakterisiert.

6. Tympe zu 18 polnischen Silbergroschen 1753, 1754, 1755 und 1756  
Das Brustbild stellt sich anfangs nur im römischen und ab 1754 im römischen und deutschen Harnisch dar.
- 6.1 Sächsisch-polnische Prägungen: September 1753 bis August 1756, Münzstätte Leipzig unter Frege. Alle Jahreszahlen stets mit Interpunktion: „E. 18. C.“, ca. 5,81 g brutto und 2,99 g netto. Beiderseits ungefüttete Kronen sowie meist schlanke Bildnisse (vgl. Kahnt 686 d, 687 a, b, k, l, 688 a, b, c).

- 6.2 Preußische Prägungen: Oktober 1756 bis ca. Ende 1760. Alle preußischen Nachprägungen von Tympfen in diesem Zeitraum kommen vermutlich nur mit der Jahreszahl 1754 sowie unvollständiger bzw. ohne Interpunktion beim Münnzeichen vor. Münzstätte Leipzig, Dezember 1756 bis Ende Januar 1758 und Februar 1760 bis Ende 1760. Münzstätte Dresden, vermutlich Juni 1757 bis Ende Januar 1758. Münzstätte Königsberg, Oktober 1756 bis Ende Januar 1758. Münzstätten Magdeburg und Breslau, Oktober 1756 bis ca. Ende 1760. Münzstätte Berlin (Alte und Neue Münze), Februar 1759 bis ca. Ende 1760. Ca. 4,5-5,8 g brutto, ca. 1,5-2,8 g netto. Die Kronen kommen ab 1759 meist nur in gefütterter und das Brustbild überwiegend in „bulliger“ Art vor (vgl. Kahnt 687 c, e, f und g).
- 6.3 Preußische Prägungen: Ende 1760 bis März 1763. Die meisten Tympfe dieses Zeitraumes wurden mit den Jahreszahlen 1755 und 1756 nachgeprägt und führen keine Interpunktion beim Münnzeichen. Münzstätten Leipzig, Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg. Ca. 4,5- 5,8 g brutto, ca. 0,85-1,5 netto, ab März 1761 nur noch ca. 1,17 g netto (vgl. Kahnt 687 d, n, 688 d, 689 c, d, e).
- 6.4 Preußische Prägungen: Mitte 1761 bis Ende März 1763. Zu den Tympfen dieses Zeitraumes (vgl. 6.3) kamen ab etwa Mitte 1761 Nachprägungen mit der Jahreszahl 1753, ohne Interpunktion beim Münnzeichen, dazu. Münzstätten Leipzig, Berlin (Alte und Neue Münze), Breslau und Magdeburg. Ca. 4,5-5,8 g brutto, ca. 0,85-1,17 g netto (vgl. Abb. 17-19).
- 6.5 Preußische Prägungen: Vermutlich Ende 1762 bis Anfang 1763. Einige Tympfe aus dieser Zeit haben die Jahreszahlen 1755 und 1756 und führen kein Münnzeichen „EC“, sie gehören wahrscheinlich zu den letzten Produkten von Ephraim und Konsortium. Ihr Vorkommen muss heute als äußerst selten bezeichnet werden. Der Feinsilbergehalt dieser Ephraimiten dürfte durchschnittlich bei ca. 0,75 und 0,85 g liegen (vgl. Kahnt 690).



Abb. 20



Abb. 21





Abb. 22

Abb. 20, 21 und 22: Sachsen-Polen bzw. preußische Nachschläge. Szostak 1754 (Abb. 20), sächsisch-polnisches Original, mit kompletter Interpunktion „E. VI. C.“ (Exemplar des Berliner Münzkabinetts, Objektnr. 18233984, K 20.2/3766). Szostak mit der Jahreszahl 1754 und der fehlerhaften Wertzahl „IV“ statt „VI“, ohne Interpunktion (vgl. Kahnt 693 f). Geprägt wurde diese Münze, mit deutschem Harnisch, vermutlich zwischen Dezember 1756 und Ende Januar 1758 in Leipzig (Abb. 21). Mit der Jahreszahl 1756 datierter Szostak, welcher schon einige Merkmale der ab 1759 geprägten Ephraimiten erkennen lässt (Abb. 22). Die Prägung dieses Exemplars (1756/58), mit römischem Harnisch, stammt möglicherweise aus der Münzstätte Magdeburg (vgl. Kahnt 693 l).

7. Szostaken zu 6 polnischen Silber Groschen 1753, 1754, 1755 und 1756
  - 7.1 Sächsisch-polnische Prägungen: September 1753 bis August 1756, Münzstätte Leipzig unter Frege. Alle Vorkriegsprägungen sind stets mit vollständiger Interpunktion „E. VI. C.“, ca. 3,16 g brutto und 0,96 g netto. Beiderseits überwiegend ungefüllte Kronen sowie meist schlanke Brustbilder (vgl. Kahnt 693 a, b, d, k).
  - 7.2 Preußische Prägungen: Oktober 1756 bis Ende Januar 1758. Leipzig ab Dezember, Magdeburg ab Oktober 1756. In anderen Jahren und Prägestätten wurden unter preußischer Aufsicht keine Szostaken nachgeprägt. Die Nachprägungen sind erkenntlich an den unvollständigen bzw. fehlenden Interpunktionen des Münzzeichens. Die Kronen der Nachprägungen schließen alle Varianten mit ein. Während die Bruttogewichte fast identisch mit den Originalen sind, haben die Feingehalte ein leichtes Remedium.



Abb. 23 und 24: Trojak 1756 (Abb. 23), sächsisch-polnische Originalprägung mit kompletter Interpunktion „E. 3. C.“ (Exemplar des Berliner Münzkabinetts, Objektnr. 18233993, K 21.2/3778). Trojak mit der Jahreszahl 1754, ohne Interpunktion „E 3 C“ (Abb. 24). Es handelt sich hierbei um eine preußische Nachprägung aus der Münzstätte Leipzig, zwischen Dezember 1756 und Ende Januar 1758 (Abb. 24).

8. Trojaken zu 3 polnischen Silbergroschen 1753, 1754 und 1756
- 8.1 Sächsisch-polnische Prägungen: September 1753 bis August 1756, Münzstätte Leipzig unter Frege. Alle Jahresausgaben wurden stets mit der vollständigen Interpunktion „E. 3. C.“ versehen. Gewicht ca. 1,66 g brutto und 0,47 g netto. Beiderseits meist ungefüttete Kronen und überwiegend schmale Brustbilder (vgl. Kahnt 695 a).
- 8.2 Preußische Nachprägungen: Dezember 1756 bis Ende Januar 1758 nur in Leipzig. In anderen Jahren und Prägestätten wurden unter preußischer Aufsicht keine Trojaken nachgeprägt. Die Nachprägungen identifizieren sich an den fehlenden bzw. unvollständigen Interpunktionen des Münzzeichens.

*Anmerkung:* Wegen der erstmals zum Thema dokumentierten Typen- und Variantenvielfalt sächsisch-polnischer Münzen wurde stets der Katalog von Helmut Kahnt: „*Die Münzen Friedrich Augusts II. von Sachsen/Polen 1733-1763*“, in der ersten Ausgabe von 2010 zitiert.

### **Bewertungen und Merkmale der preußischen Fälschungen von sächsisch-polnischen Münzen nach zeitgenössischen Quellen**

Obwohl ab 1. Februar 1759 in den unter preußischer Aufsicht arbeitenden Münzstätten das Kurantgeld (Drittel- und Sechsteltaler) nach zweierlei Wertmaßstäben geschlagen wurde, hoffte Friedrich II. von Preußen, die damit verbundenen monetären Probleme auf Dauer in den Griff zu bekommen. Seit diesem Zeitpunkt musste das königlich-preußische Kurantgeld auf einem 19 <sup>3</sup>/<sub>4</sub>-Talerfuß „eingefroren“ und Nachprägungen nach fremden Vorbildern, so auch die sächsisch-polnischen Achtgroschenstücke, im minderen 24-Talerfuß gemünzt werden. Damit aber Handel und Staatskassen nicht mit Bewertungsunterschieden reagieren sollten, stellte bereits am 19. März 1759 ein an alle preußischen Provinzialregierungen gerichteter königlicher Befehl die organisatorischen Weichen: „... *sämtliche neu geprägten Müntzen von den Hofjuweliers Ephraim und Söhne nebst Moses Isaac und Itzig, an sämtlichen Cassen als current ohnweigerlich angenommen werden sollen.*“<sup>29</sup>

Als aber die auf preußischem Befehl in Massen geprägten bernburgischen Drittel- und Sechsteltaler sowie die sächsisch-polnischen Achtgroschen und Tympfe am 30. Januar 1760 auf einen 30-Talerfuß herabgesetzt wurden und deren Wert entsprechend weiter abfiel, hagelte es Eingaben seitens der Bevölkerung. Verzweifelte Schreiben, aufgesetzt von getreuen preußischen Staatsbeamten, erhofften sich von den Provinzialregierungen eine Antwort auf die Frage, wie das minderwertige „fremde“ Geld mit dem etwas besseren königlich-preußischen verrechnet werden sollte. Aus zahl-

---

<sup>29</sup> Archiv VII, Blatt 5.

reichen dokumentierten Anfragen soll hier ein typisches Beispiel gewählt werden, welches eindeutig belegt, wie die Administration Friedrichs II. nicht nur ihre einfachen Untertanen, sondern auch die privilegierten königlichen Beamten mit den vom obersten Landesfürsten selbst geschaffenen Problemen allein ließ. So lesen sich die Nöte des Amtmanns Tornarius von der Staatsdomäne Zehden a. d. Oder, stellvertretend für Hunderte gleichartige Fälle, in dessen Schreiben vom 14. Juni 1760, wie folgt: „... hat Amtsgelder über 3000 Thaler, alle in sächsischen 8 Groschen-Stücken, weil keine anderen Sorten hereinkommen, brandenburgisches Geld ist nicht zu haben, die Wechsler in Berlin fordern 12 p. Cent, ... bitte die Land-Renthey mir entsprechendes Geld zu liefern, er weiß sonst keinen Rath.“<sup>30</sup> Der schon fast flehendlichen Bitte des preußischen Beamten wurde abschlägig entsprochen, er musste, wie alle anderen Staatsdiener auch, allein mit diesen Problemen fertig werden.

Bald sollte es jedoch noch schlimmer werden. Wurden die sächsisch-polnischen Kurantmünzen dem preußischen Geld gegenüber im Juni 1760 noch mit 12 % Abschlag berechnet, so waren es einen Monat später bereits 20 %.<sup>31</sup> Rein rechnerisch waren die sächsisch-polnischen Achtgroschenmünzen im Zahlungsverkehr damit einheitlich nach 25-Talerfuß bewertet und lohnten sich für die Wechsler im hohen Maße, wenn möglichst viele ältere Exemplare nach 19  $\frac{3}{4}$ - oder sogar 14  $\frac{1}{10}$ -Talerfuß dabei waren. Es gibt auch Beispiele dafür, dass sich Beamten der unteren Verwaltungsebene besser in den turbulenten Geldangelegenheiten des Krieges auskannten als ihre Vorgesetzten bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. So beschwerte sich der Amtsrat Schönholz zu Fürstenwalde/Spree in einem Schreiben vom 19. Januar 1760 bei der Kammer zu Recht mit folgenden Worten: „... es geht um die 8 gl-Stücke unter König von Pohlen mit Jahreszahl 1753 und Buchstaben E.C. ... hat die ohne E.C. aber angenommen und eingesandt ... Casse aber nicht angenommen und zurückgeschickt.“ Nur kurze Zeit darauf erhielt der Amtsrat von der Behörde die Zusicherung mitgeteilt, „... dass er die 1/3 ohne E.C. bei der Renthey einschicken könne ...“.<sup>32</sup> Dem Amtsrat Schönholz war demnach bekannt, dass die sächsisch-polnischen Achtgroschen von 1753 ohne Münzzeichen „E.C.“ auf der Wertseite besserhaltig sind. So hatte er offenbar nur solche Exemplare in seinem Wirkungskreis angenommen und der vorgesetzten Kammer gegenüber abgerechnet. Achtgroschenstücke ohne „E.C.“ wurden von Anfang 1753 bis August 1756 nach 14  $\frac{1}{10}$ -Talerfuß unter sächsischer Regie in Leipzig und von Januar bis Juli 1757 unter preußischer Aufsicht ebenfalls in Leipzig sowie in geringer Stückzahl auch in Dresden nach ca. 18-Talerfuß geprägt.

Wegen der Weigerung der Beamten der Staatskassen, sächsisch-polnische Achtgroschenmünzen anzunehmen, sandte die Potsdamer Bürgerschaft am 14. Juli 1760 eine Petition mit der Bitte an den König, dass an den königlichen Kassen die sächsi-

---

<sup>30</sup> Archiv II, Blatt 111.

<sup>31</sup> Archiv II, Blatt 167.

<sup>32</sup> Archiv XI, Blatt 1-2.

schen 1/3 Taler genommen werden dürfen. Im Juni 1760 hatte sich in ähnlicher Angelegenheit selbst Prinz Heinrich von Preußen bei der Neumärkischen Kammer beschwert.<sup>33</sup> Obwohl das Annahmeverbot für die in Massen geprägten, aber gleichzeitig von den königlichen Kassen zurückgewiesenen Achtgroschenmünzen immer wieder gelockert wurde, blieben sie bis zum Ende des Krieges unbeliebt und wurden mit einem Verlust von fast Zweidritteln ihres Nennwertes nach dem 29. März 1764 vom Staat zurückgenommen. Für 1000 Taler in gefälschten sächsisch-polnischen Dritteln wurden nur noch 375 neue Taler im 14-Talerfuß ausgezahlt.<sup>34</sup>

Eine vergleichbar traurige Entwicklung nahmen auch die ab 1760/61 produzierten Groschen und Halbgroschen nach sächsisch-polnischer Façon. Zwar wurde das Kleingeld dringend benötigt, fiel im Kurswert aber bald nach Erscheinen um 50 %. Ähnlich war es auch mit dem Ansehen und Wert der seit Juli 1762 aufkommenden sächsisch-polnischen Doppelgroschen aus preußischen Münzstätten bestellt. Die monetären Verluste beim Kleingeld trafen 1764 wegen des staatlich festgelegten Zwangskurses insbesondere die unteren Bevölkerungsschichten. Der Schaden lag bei 73 1/3 %; für 1000 Taler in neuen sächsisch-polnischen Groschen, Halb- bzw. Doppelgroschen erhielten deren Besitzer nur noch 266 2/3 Taler preußisch Kurant.<sup>35</sup>

Während in Preußen von Seiten der königlichen Behörden eine diffuse Informationspolitik in Sachen Kriegsgeld betrieben wurde, stets sollten vorrangig die Staatskassen und weniger die Untertanen von der Annahme minderwertiger Ephraimiten bewahrt bleiben, erhielten die sich überall hin verbreitenden preußischen Kriegsfälschungen, besonders im russisch besetzten Ostpreußen und im Königreich Sachsen-Polen, sehr schnell ihre verdiente Stigmatisierung durch öffentlich verbreitete Publikanden.

Eine erste umfangreiche und sachkundige Liste ließ der russische Gouverneur für die preußische Provinz Ostpreußen, Nicolaus Korff, im Februar 1760 erstellen, in der alles bis dahin bekannt gewordene Kriegsgeld genau beschrieben und nach gutem russischem Besatzungsgeld bewertet wurde (vgl. hierzu Kluge K 24 bis K 32.3 und Olding 451 bis 460). Ein vollwertiger russisch-preußischer Dritteltaler von 30 Silbergroschen (Gröscher) galt dabei als Bewertungsbasis. Am schlechtesten schnitten bei dem Ranking die preußischen Nachprägungen sächsisch-polnischer Münzen ab. Ausdrücklich werden „*Kgl. pohlisch-chursächsische 8 Groschen 1753*“ benannt, welche statt mit 30 nur mit 19 Gröscher bewertet wurden. Ebenso traf es mit sachkundiger Strenge die preußischen Plagiate sächsisch-polnischer Tympfe mit der Jahreszahl 1754, die nur mit 11 statt 18 Gröscher angenommen wurden.<sup>36</sup>

Interessant ist die Tatsache, dass Anfang 1760 nur die sächsisch-polnischen Tympfe von 1754 als minderwertiges Kriegsgeld angesehen wurden, was in gleicher Form

---

<sup>33</sup> Archiv II, Blatt 168 Rs. u. 115 Vs.

<sup>34</sup> NME 1764.

<sup>35</sup> NME 1764.

<sup>36</sup> Archiv VIII, Blatt 29.

auch die Prüfungsergebnisse des sächsisch-polnischen Großkronschatzmeisters Theodor von Wessel sowie die Veröffentlichungen des Königsberger Publikandums von 1761 bestätigen. Selbst noch in heutiger Zeit fällt bei Angeboten des Münzhandels auf, dass gerade die auf 1754 datierten sächsisch-polnischen Tympfe häufiger vorkommen als solche mit den Jahreszahlen 1753, 1755 und 1756. Damit scheint sich die Vermutung zu bestätigen, dass preußische Nachprägungen von Tympfen noch bis 1760 ausschließlich mit der Jahreszahl 1754 erfolgten (nach Anonymus 1761 beiderseits stets mit gefütterten Kronen), und erst als sich diese Tatsache allgemein verbreitete, auf Datierungen mit 1753, 55 und 56 ausgewichen wurde.

Die Vorarbeiten zum anonymen Bewertungskatalog *„Accurate Vorstellung sämtlicher jezo im Schwang gehenden Münz- und Geldsorten, hauptsächlich derer, welche seit den Jahren 1756 bis 1760 bekannt gewordenen; nebst beygefügtten richtigen Verzeichnis, wie hoch jedes Stück am Werth sey. Zum Nutzen des Publici herausgegeben, und mit dazugehörigen Kupferstichen versehen. 1761.“* ließ der russische Gouverneur Nicolaus Korff am 31. Dezember 1760 abschließen, in Königsberg drucken und im Verlaufe des ersten Quartals 1761 dem Publikum übergeben.<sup>37</sup> Warum Autorenschaft und Ausgabeort des Verzeichnisses verschwiegen wurden, kann nur vermutet werden.

Die Königsberger Liste (Anonymus 1761) taxierte die sächsisch-polnischen Achtgröschensterücke mit der Jahreszahl 1753, wie bereits ein Jahr zuvor, erneut mit 19 Gröschern russisch-ostpreußischer Währung und damit allerdings noch 4 Gröschern besser als die auf 1758 datierten Bernburger, die ebenfalls unter preußischer Regie entstanden sind. Den Tympfen widmeten die Autoren des „Anonymus 1761“ ihre besondere Aufmerksamkeit. Nach jener Klassifizierung wurden alle sächsisch-polnischen Tympfe mit der Wertbezeichnung „T“ (vgl. Kahnt 685 a-i) ebenso als vollwertig befunden wie Stücke mit der „18“ und den Jahreszahlen 1753, 54, 55 sowie 56, welche ein schlankeres und gefälligeres Brustbild des Königs zeigen, wie ein sauber geprägtes Münzzeichen „E.C.“ führen (vgl. Kahnt 686 a-e, 687 a, b, i, k, l sowie 688 a, b, c). Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Tympfe von 1753 bis 1756 mit der Wertzahl „18“ dann zu den vollwertigen sächsischen Vorkriegsgeprägten zählen, wenn Münzzeichen und Wertzahl mit Punkten versehen wurden, Beispiel: „E. 18. C.“. Neben den bereits schon 1759/60 auffällig gewesenenen Tympfen des Jahrgangs 1754 kamen 1760/61 offensichtlich noch schlechtere preußische Fälskate der Jahrgänge 1755 und 1756 hinzu. Nach „Anonymus 1761“ sind letztere Stücke außerdem unsauber gerändelt, von größerer Schrift, schlechter ausgeprägt und mit größeren Porträts versehen. Der offizielle Wert dieser Exemplare fiel in Königsberg auf nur 9 Gröschern. Wahrscheinlich ist bei den Tympfen der seltener erscheinende Jahrgang 1753 erst ab Mitte des Jahres 1761 nachgeschlagen worden, da er in der Königsberger Liste noch fehlt, in der Warschauer Bewertung vom 12. August 1761 jedoch vermerkt wurde (vgl. Anonymus 1761).

---

<sup>37</sup> Archiv IX, Blatt 2-3.

Es soll an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen werden, dass in den Königsberger Bewertungslisten von 1760 und 1761 Szostaken und Trojaken nicht aufgeführt wurden, da sie im Geldumlauf des fortschreitenden Krieges vermutlich keine Rolle mehr spielten und deshalb deren Nachprägung durch preußische Entrepreneurs bereits im Februar 1758 zum Erliegen kam (vgl. oben, 1. Entreprise von Gumperz).

Das für die Bewertung von Kriegsmünzen des Siebenjährigen Krieges sehr aufschlussreiche Publikandum des sächsisch-polnischen Großkronschatzmeisters Theodor von Wessel erschien erstmals am 12. August 1761 und in modifizierter Form nochmals im Oktober desselben Jahres. Analog der Königsberger Listen wurde darin u. a. der aktuelle Wert der sächsisch-polnischen Münzen festgehalten, nur dass dabei in polnischen Kupfer- statt Silbergroschen (Gröscher) taxiert wurde. Den besten Kurs hatten die sächsisch-polnischen Tympfe mit der Wertbezeichnung „T“, sie entsprachen mit 38 Kupfergroschen (19 Gröscher) exakt ihrer Vorkriegsbewertung. Sächsisch-polnische Tympfe mit den Jahreszahlen 1753, 54, 55 und 56 und der Wertzahl „18“ konnten mit 35 Kupfergroschen gleichgesetzt werden, wenn beim Brustbild feststellbar war: „... *der Kopf klein, sonst aber wohl und hoch ausgeprägt ... mit Buchstaben E. und C.*“ Alle von diesen genannten Merkmalen abweichenden sächsisch-polnischen Tympfe jener Jahrgänge (einschließlich 1753!) durften nur mit 15 polnischen Kupfergroschen (7 ½ Gröscher) angenommen werden, „*um der gemeinen Sache willen und damit in den Städten, auf den Märkten und in Gasthäusern, alle sonst unvermeidlichen Zänkereien, Mordthaten und daher entspringenden unendlichen Processen vorgebeugt wird*“. Interessant hierbei ist die Feststellung, dass zur Unterscheidung von Spreu und Weizen auf die Interpunktion beim Münzzeichen „E.C.“ verwiesen wurde. Vollwertige sächsisch-polnische Szostaken, auch als „Spezies-Szostaken“ bezeichnet, wurden mit 12 Kupfergroschen und 2 Schillingen berechnet, sie galten somit genau ein Drittel der vollwertigen Vorkriegstympfe mit dem Wertzeichen „T“.<sup>38</sup> Unterscheiden lassen sich die guthaltigen sächsisch-polnischen Prägungen, ähnlich wie bei den Tympfen bereits darauf hingewiesen, durch folgende Merkmale: Wertbezeichnung „Sz.“ sowie „1/2 Sz.“ (vgl. Kahnt 692 bzw. 694) oder mit Interpunktion „E. VI. C.“ sowie „E. 3. C.“ (vgl. Kahnt 693 b, d und k bzw. 695 a, b, e und g). Tympfe, Szostaken und Trojaken sächsisch-polnischer Art waren in dem Münzedikt vom 29. März 1764 für den Umtausch nicht vorgesehen. Wenn ihre Besitzer diese Kriegsgepräge überhaupt wieder loswurden, dann vermutlich nur analog der sächsisch-polnischen Groschen, Halb- und Doppelgroschen zu einem Kurswert nach 52 ½-Talerfuß.

---

<sup>38</sup> Archiv X, Punkt 1-6.

## Archive

Archiv I – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK). Generaldirektion Königliches Münz-Departement II. Abteilung, Tit. XVII, Generalia No. 12. Acta betr. Die Schutz-Juden Gumperts und Konsorten in Entreprise gegebenen Münzten, und solchenhalb ergangenen Verfügungen. Contr. Actor. Vol. 2.

Archiv II – w. v., nur Generalia No. 13.

Archiv III – w. v., nur Generalia No. 17.

Archiv IV – w. v., nur Generalia No. 20.

Archiv V – w. v., nur Generalia No. 24.

Archiv VI – w. v., nur Tit. XL, Generalia No. 6. Berechnung von der 1ten Entreprise Derer Entrepreneurs Hertz Moses Gumperz und Moses Isaac et Itzig wegen sämtlicher Königlicher Münzen vom 1ten Novbr. 1755 bis 31ten Januar 1758, S. 1-5. Berechnung wegen der 2ten Entreprise derer Entrepr: Hertz Moses Gumpertz und Moses Isaac et Itzig vom 1ten Febr. 1758 bis ult. Jan. 1759. S. 6-7. Berechnung von deren Königl. Preuß. und Sächs. Münzen, als Preuß. die alte und neue Münze zu Berlin, die zu Breslau und Magdeburg, Sächs. zu Dresden und Leipzig, darauf auf beide Berliner von 1ten Januari, auf die übrigen beauftr. Münzen aber von 1ten Febr. 1759 bis ult. Januari 1760 zur Verfügung der Entrepreneurs Ephraim et Söhne und Moses Isaac et Itzig gemünzet werden soll. S. 1-12.

Archiv VII – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK). Staatsarchiv Königsberg, Tit. XX, EM 99b, No. 134.

Archiv VIII – w. v., nur EM 99e, No. 228.

Archiv IX – w. v., nur EM 99e, No. 233.

Archiv X – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK). Rep. 9, Nr. 27-158, I. Abt. Acta betr. die von Pohlen geschehene Münzreduction 1761.

Archiv XI – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK). Rep. 47, E III., Nr. 16. Brandenburg Preußisches Hausarchiv. Acta der Kurmärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer, betr. Münzangelegenheiten.

Archiv XII – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK). Rep. 183, Nr. 962. Königliche Münz-Direktion, Rotulus Actorum. Die Münz-Füße der Preußischen Münzstätten betr. Acta 106, Vol I.

## Literatur

Anonymus 1761 – Accurate Vorstellung sämtlicher jezo im Schwang gehenden Münz- und Geldsorten, hauptsächlich derer, welche seit den Jahren 1756 bis 1760 bekannt geworden; nebst beygefüigten richtigen Verzeichnis, wie hoch jedes Stück am Werth sey. Zum Nutzen des Publici herausgegeben und mit dazugehörigen Kupferstichen versehen. 1761.

Anmerkung: Die Bearbeitung der Valvationsliste erfolgte 1760/61 in Königsberg/Ostpreußen unter der Anleitung des russischen Gouverneurs Nicolaus Korff.

Kahnt 2010 bzw. Kahnt – Kahnt, Helmut: Die Münzen Friedrich Augusts II. von Sachsen-Polen 1733-1763. Regenstauf 2010.

Kluge 2012, Kluge bzw. K – Kluge, Bernd, unter Mitarbeit von Elke Bannicke und Renate Vogel: Die Münzen König Friedrichs II. von Preußen 1740-1786. Berlin 2012.

NME – Neues Münzt-EDICT. Gedruckt bey Christian Fridrich Henning. Berlin, den 29. Martii 1764.

Olding 2006 bzw. Olding – Olding, Manfred: Die Münzen Friedrichs des Großen. Regenstauf 2006.

Schrötter III – Schrötter, Friedrich Freiherr von: Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Dritter Band. Berlin 1910.

Schrötter II. Heft – Schrötter, Friedrich Freiherr von: Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Beschreibender Teil, zweites Heft. Reprint Münster-Angelmodde 1968.

Schrötter, Friedrich Freiherr von: Wörterbuch der Münzkunde. Berlin 1930.

Tewes 2012 – Tewes, Lothar: Anhaltische Drittel und Sechstel königlich preußischer Münzpächter „Made in Bernburg und Harzgerode“. In: Numismatisches NachrichtenBlatt (NNB), Sonderdruck 2012. Regenstauf 2012.  
Tewes 2014 – Tewes, Lothar: Numismatische Bausteine zur Reformierung des Münzwesens 1752/53 unter König August III. von Polen Kurfürst zu Sachsen. In: Numismatisches NachrichtenBlatt (NNB), 5, 2014, S. 170-175. Regenstauf 2014.

## **Fotos**

Abb. 1, 3, 20 und 23: Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Reinhard Saczewski; Abb. 6: Katalog Olding; alle anderen Abb. Elke Bannicke, Berlin